



EINGEGANGEN

05. Jan. 2012

rl

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, KI III 1, 11055 Berlin

An den
Hauptgeschäftsführer des Gesamtverbandes
der deutschen Textil- und Modeindustrie
Herrn Dr. Wolf-Rüdiger Baumann
Reinhardstraße 12-14

TEL +49 3018 305-3602

FAX +49 3018 305-3619

KI1111@bmu.bund.de

www.bmu.de

10117 Berlin

Aktenzeichen: KI III 1 – 41013/1

Berlin, 4. Januar 2012

Sehr geehrter Herr Dr. Baumann,

in seinem Schreiben vom 8. Dezember hatte der Persönliche Referent von Bundesumweltminister Dr. Röttgen Sie bereits um Verständnis dafür gebeten, dass sich die Beantwortung des Schreibens der Herren Huneke, Königs und Schmitz aufgrund unserer anhaltend hohen Arbeitsbelastung leider verzögert hat. Für dieses Schreiben möchte auch ich jetzt noch einmal ausdrücklich danken. Er enthält für uns wichtige Hinweise und Anregungen, auf die ich nachfolgend gerne näher eingehe. Dabei wäre ich dankbar, wenn Sie meine Antwort in geeigneter Weise auch den Absendern des o. g. Schreibens zugänglich machen könnten.

Die vier deutschen Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) haben mittlerweile die EEG-Umlage für 2012 auf 3,59 ct/kWh festgelegt. Dieser Wert entspricht in etwa dem des Vorjahrs, sein geringfügiger Anstieg gegenüber 2011 liegt unter der allgemeinen Inflationsrate. Die in Ihrem Schreiben zitierten Befürchtungen, die EEG-Umlage könne 2012 erneut deutlich steigen, haben



Seite 2

sich also trotz des voraussichtlich weiterhin kräftigen Aufwuchses der erneuerbaren Stromerzeugung nicht bewahrheitet.

Dies ist erfreulich, darf aber kein Anlass sein, in den Anstrengungen nachzulassen, die Kosten des Ausbaus der erneuerbaren Energien in einem vertretbaren Rahmen zu halten. Zu Recht weist Ihr Schreiben in diesem Zusammenhang auf die besondere Bedeutung hin, die bezahlbare Energiepreise gerade für mittelständische Unternehmen im internationalen Wettbewerb besitzen. Die Bundesregierung hat sich vor diesem Hintergrund wiederholt sehr deutlich zum Ziel eines kosteneffizienten Ausbaus der erneuerbaren Energien bekannt. Mit der zum 1. Januar 2012 in Kraft tretende EEG-Novelle wird daher auch die drastische Abschmelzung der PV-Vergütung fortgesetzt. Diese liegt inzwischen nur noch halb so hoch wie 2008 und wird weiter sinken. Eine „unbegrenzte Steigerung“ der EEG-Umlage, wie in Ihrem Schreiben befürchtet, wird es sicherlich nicht geben.

Ein Einfrieren der EEG-Umlage auf dem Stand von 2010, wie in Ihrem Schreiben fordert, halte ich allerdings nicht für realisierbar. Eine EEG-Umlage von rund 2 ct/kWh für industrielle Abnehmer wäre im aktuellen Förderregime des EEG nur durch eine massive Mehrbelastung aller übrigen Stromabnehmer umsetzbar. Dies erscheint unter sozial- und wirtschaftspolitischen Aspekten, aber auch mit Blick auf verfassungsrechtliche Vorgaben nicht umsetzbar.

Aus dem gleichen Grund sollte auch zunächst einmal abgewartet werden, wie sich die Inanspruchnahme der Besonderen Ausgleichsregelung im EEG im nächsten Jahr entwickelt. Infolge der jüngsten EEG-Novelle können vom nächsten Jahr an bereits deutlich mehr Unternehmen als bisher diese Rege-



Seite 3

lung nutzen, um ihre EEG-Kosten zu begrenzen. Gleichzeitig beseitigt die Novelle bereits in erheblichem Umfang wettbewerbsverzerrende Sprungstellen der Regelung, die in Ihrem Schreiben zu Recht kritisiert werden. Ob und ggf. in welcher Weise zusätzliche Anpassungen nötig bzw. möglich sind, werden wir sorgfältig prüfen. Uns liegt sehr daran, im Kontext der Energiewende die Interessen und Herausforderungen gerade der mittelständischen Unternehmen im Blick zu behalten. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass zusätzliche Entlastungen automatisch zu Mehrkosten derjenigen Verbraucherinnen und Verbraucher führen, die nicht von der Besonderen Ausgleichsregel profitieren können. Ausnahmeregelungen für die Industrie, zu der neben der Besonderen Ausgleichsregel auch die vollständige Befreiung des selbst erzeugten und verbrauchten Stroms gehört, schlagen sich schon jetzt mit rund 0,9 ct/kWh in der EEG-Umlage nieder.

Mit freundlichen Grüßen

Joachim Nick-Leptin